



Herrn
Oliver Luksic
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1

11011 Berlin

Christian Hirte, MdB

Parlamentarischer Staatssekretär
Beauftragter der Bundesregierung
für die neuen Bundesländer
Beauftragter der Bundesregierung
für Mittelstand

HAUSANSCHRIFT Schamhorststraße 34-37, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11019 Berlin

TEL +49 (0)3018 615-64 20 od. (0)30 2014-64 20
FAX +49 (0)3018 615-54 49 od. (0)30 2014-54 49
E-MAIL christian.hirte@bmwi.bund.de

DATUM Berlin, 30. Januar 2019

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 30. Januar 2019
Frage Nr. 75

Sehr geehrter Herr Kollege,

namens der Bundesregierung beantworte ich die Mündliche Frage wie folgt:

Frage:

Aus welchen Gründen wurde die Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung (Kohlekommission) lediglich für Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung und nicht auch für Steinkohleregionen eingesetzt (www.sr.de/sr/home/nachrichten/politik_wirtschaft/Steinkohle_Ausstieg_Saarland100.html)?

Antwort:

Zur Erreichung der national, europäisch und im Rahmen des Pariser Klimaabkommens vereinbarten Klimaschutzziele gehört ein mittelfristiger Ausstieg sowohl aus der Braunkohle, wie auch aus der Steinkohle. Der Einsetzungsbeschluss der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ vom Juni 2018 differenziert deshalb nicht nach Braun- und Steinkohle, sondern spricht von der „schrittweisen Reduzierung und Beendigung der Kohleverstromung“ insgesamt.

Im Einsetzungsbeschluss ist die Rede von den betroffenen „kohlestromerzeugenden Regionen“, lediglich an einer Stelle werden die „Braunkohleregionen“ erwähnt.

Der Grund für eine Differenzierung ist, dass die Braunkohlewirtschaft durch ihre Tagebaue und die direkt vor Ort angesiedelten Kraftwerke regional stark konzentriert ist. Die Steinkohlekraftwerke sind stärker über das gesamte Bundesgebiet verteilt, sie haben eine hohe Bedeutung für einzelne Standorte, nicht jedoch für ganze Regionen.

Die Kommission hat am 26. Januar 2019 ihren Abschlussbericht verabschiedet, dessen Empfehlungen die Bundesregierung nun sorgfältig prüfen und in Kürze mit dem Umsetzungsprozess beginnen wird.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Litz